

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 149

Dienstag, den 19. Dezember 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Samstag, den 23. Dezember, vormittags 12 Uhr anfangend, wird im Erbenheimer Gemeindefeld, Distr. „Unterer Wolfshärd“ nachstehend verzeichnetes Gehölz öffentlich meistbietend versteigert:

500 Rm. buchen Scheit- und Knüppel,

3000 buchen Wellen.

Sämtliches Holz lagert an vorzüglicher Abfahrt.

Zusammenkunft an der Hubertushütte.

Erbenheim, 15. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln. Vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Jede Art von Lichterkunde ist verboten. Als Lichterkunde gilt auch die Erläuterung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsfstätten.

§ 2. Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7. Sonnabends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3. Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsfstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11 1/2 Uhr abends, zu gestatten.

§ 4. Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsfstätten aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung in Absatz 1, Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6. Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

§ 7. Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2, Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfrich.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 15. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle

betr. den Ankauf des Haferbedarfs der kontingentierte Betriebe.

Auf Grund des § 17 Absatz 5 der Verordnung über Hafer v. 6. Juli (R. G. Bl. S. 811) wird bestimmt:

1. Die Futtermittelbetriebe erhalten von der Reichsfuttermittelstelle nach § 19 der Haferverordnung in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 25. August (R. G. Bl. S. 968) Mitteilung, welche Hafermenge sie verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen (Kontingente). Die Kontingente werden für Zeit bis zum 30. September 1917 festgelegt.

2. Die Reichsfuttermittelstelle stellt in Höhe der den Futtermittelbetriebe bewilligten Kontingente Erlaubnisscheine zur freihändigen Beschaffung von Hafer aus. Nach Bedarf läßt sie den Fabriken durch die Hafer-Einkaufsgesellschaft ausshändigen.

3. Auf Grund dieser Erlaubnisscheine erwerben die Futtermittelbetriebe ihren Bedarf an Hafer freihändig unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels.

4. Der Ankauf von Hafer darf nur in Kommunalverbänden erfolgen, die einen Ueberschuß an Hafer über ihren Eigenbedarf haben. Die Futtermittelbetriebe oder der von ihnen beauftragte Handel haben sich wegen eines jeden Kaufes vorher mit dem Kommissionsär des Kommunalverbandes, in welchem der Hafer angekauft werden soll, in Verbindung zu setzen, damit den Kommunalverbänden die Uebersicht über den in ihrem Bezirk befindlichen Hafer gewahrt bleibt.

Bei der Aushändigung der Erlaubnisscheine werden die Futtermittelbetriebe auf genaue Einhaltung dieser Bestimmung ausdrücklich hingewiesen.

5. Der Erlaubnisschein ist von der Futtermittelfabrik oder dem von ihr mit dem Kauf beauftragten Handel bei Abschluß des Kaufgeschäftes dem Verkäufer auszuhändigen. Dieser hat das Geschäft binnen 3 Tagen nach Abschluß unter Angabe des Empfängers des Haferes dem Kommunalverband anzuzeigen und ihm den Erlaubnisschein einzureichen. Der Kommunalverband hat die Erlaubnisscheine monatlich der Zentralstelle zur Beschaffung der Haferlieferung einzuweisen.

6. Für Hafer, der auf Grund von Erlaubnisscheinen freihändig aufgekauft wird, darf bis zu etwaiger anderweitiger Regelung ein dem gesetzlichen Höchstpreis bis zu M. 40.— für die Tonne überschreitender Preis gezahlt werden, gegenwärtig also bis M. 320.— für die Tonne.

Berlin, den 17. November 1916.

Reichsfuttermittelstelle.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 12. Dez. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Lieferung von Kohlen, Roks und Bricketts.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. S. 451 ff.) und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 wird hiermit für den mit unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz folgendes verordnet:

§ 1. Inwieweit das Kriegsamt (Kohlenausgleich) einem Lieferer gegenüber die Lieferung von Kohlen, Roks und Bricketts als nicht erforderlich bezeichnet hat, wird ihm die Lieferung verboten.

§ 2. Mit Gefängnis bzw. Haft oder Geldstrafe wird nach Maßgabe der eingangs genannten gesetzlichen Bestimmung bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1916.
Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel,
Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 15. Dezbr. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in den Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Kreis-Kommunalkasse hier selbst, Kreis-Kasse, Postfach 16, Zimmer 21, einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb.

Betrifft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebshäuser, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichtanmeldung einer Anmeldung begründete Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30.000 M. ein.

Sur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Bordrucke zu verwenden. Dieselben können von Ende d. M. 13. ab bei der Gemeindeverwaltung kostenlos in Empfang genommen werden. Auch

werden sie den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag von der unterzeichneten Stelle kostenlos übersandt. Eine Zufendung von Bordrucken ohne Antrag findet nicht statt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Für die in den Stadtgemeinden Wiesbaden und Hochheim und in der Gemeinde Dohheim ansässigen gewerbetreibenden Personen gelten die von den betreffenden Gemeindeverwaltungen zu erlassenden bezüglichen Bestimmungen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Wiesbaden.
(Steuerstelle).

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 14. Nov. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 19. Dezember 1916.

F. Weihnachtsfeier. Am Sonntag abend fand im Gasthaus „zum Schwanen“ die Weihnachtsfeier für die Verwundeten des hiesigen Vereinslazarets statt, die einen erhebenden Verlauf nahm. Die Feier, zu der sich zahlreiche Freunde und Gönner eingefunden hatten, wurde durch einen Klavier Vortrag eröffnet. Nach Einzel- und Chorgesang, sowie einer herzlichen und ergreifenden Ansprache des Herrn Pfarrer Gummerich fand die Besprechung der Verwundeten statt. Dank der Zuwendungen des Roten Kreuzes und der überaus reichlich gespendeten Gaben vieler Gemeindeglieder konnte den Verwundeten ein Weihnachtstisch gedeckt werden, was die gehetzten Erwartungen weit übertraf. Die gesanglichen Darbietungen der Kirchen- und Konzert-sängerin Frä. Ulfert-Wiesbaden, die über eine klangvolle, äußerst sympathische Stimme verfügt, ein von Herrn Lehrer Jakob-Wiesbaden ausgebildeten Mädchenchors, sowie der Kinder aus dem Paulinenstift unter Leitung der Schwestern Luise und Johanna trugen wesentlich zur Verschönerung der Feier bei und fanden allseitige Anerkennung. Die Klavierbegleitung hatte Frä. Unger-Wiesbaden übernommen, die sich in mustergetreuer Weise ihrer Aufgabe entledigte. Die schöne, erhebende Feier wird insonderheit den Verwundeten noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Gänse im Reiseforb. Ein Händler aus Frankfurt a. M. schickte vor einigen Tagen nahezu 4 Zentner fette, frisch geschlachtete Gänse von Lambshaus nach Frankfurt a. M. über Ludwigshafen. Beim Umladen fiel die Schwere der Reiseförbe auf, worauf diese geöffnet und der ganze Inhalt beschlagnahmt wurde. Der Händler wurde wegen Verletzung des Ausfuhrverbots angezeigt.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Dienstag, 19.: Bei aufgeh. Ab. Volkspreise. „Hänsel und Gretel“. — Hierauf: „Die Puppenfee“. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, 20.: Bei aufgeh. Ab. Volkspreise. 5. Volks-Abend. „Die Rabensteinerin“. Anf. 7 Uhr.

Donnerstag, 21.: Ab. D. „Mignon“. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 22.: Ab. A. „Kabale und Liebe“. Anf. 6 Uhr.

Samstag, 23.: Bei aufgeh. Ab. Volkspr. „Hans Gradedurch“. Anf. 6 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Dienstag, 19.: Peter Cornelius-Abend.

Mittwoch, 20.: Nachmitt. 3.30. Kinder- und Schüler-vorstellung. „Frau Holle“. — Abends 7 Uhr: „Viel-lotte“.

Donnerstag, 21.: Volksvorstellung. „Das Konzert“.

Freitag, 22.: Geschlossen.

Samstag, 23.: 3.30 nachm. Kinder- und Schüler-Vorstellung. „Frau Holle“. — Abends 7 Uhr. Neuheit! „Die Wärschauer Zittabelle“.



Neuorientierung.

Das Kabinett des britischen Kriegsministeriums.

Endlich kann das neue englische Kabinett vollzählig vor das Parlament treten; leicht war es nicht, ein Kabinett aus den Reihen von rechts und links zusammenzubringen. Von langer Dauer wird die Zusammenarbeit der neuen Staatsmänner im Kabinett des Königs nicht sein, denn die Arbeiterführer und die Tories, die nebeneinander Platz genommen haben, passen in der inneren Politik Großbritanniens zu einander wie Feuer und Wasser. Heute beugt sich bei unseren britischen Feinden aber alles unter den einen Gedanken, daß der Krieg bis zum äußersten geführt werden soll, und da Lloyd George als der starke Mann erscheint, der Deutschland niederzwingen vermag, so ruft man blindlings der Führung des Kriegsministeriums. Lloyd George setzt sich sogleich bei seiner Amtseinführung über die Regelung des Völkerrechts hinweg, denn er läßt alle Kaufschiffe mit Geschützen bewaffnen, damit die deutschen U-Boote angegriffen werden können, auch wenn sie selbst nicht angreifen. Handelschiffe dürfen bekanntlich niemals feuern, wenn nicht vorher auf sie gefeuert ist. Doch Deutschland gegenüber ist alles gestattet. Die deutsche Flotte in ihrer Gesamtheit wird sich der tatkräftigeren Kriegführung der englischen Marine, zu der sie sich aufrufen will, gewachsen zeigen, und unsere blauen Jungen warten begierig auf ein neues Stagerad.

Nicht allein über die Wehrmacht Großbritanniens von Lloyd George verfügen, sondern er soll angeblich auch mit diktatorischen Vollmachten über den Gesamtverband ausgestattet werden. Blindlings will die Entente dem Kriemleier folgen, der zur Zeit alle Staatsmänner seines eigenen Landes in den Schotten stellt, denn die Mitglieder des von ihm geschaffenen Kabinetts wurden trotz Balfour und Cecil neben dem Ministerpräsidenten nur Figuren in seinem Spiel um Englands Schicksal. Lloyd George, der bisherige liberale, ist fast sozialistische Politiker, der früher für die allgemeine Abwärtung in Europa eintrat, hat sich im Laufe der Jahre zum wunden Mann entwickelt. Schon im Jahre 1911 warf er während der Marokkofrise dem Deutschen die Behandlung hin. Damals besorgte er noch die Arbeit von Asquith und Grey, aber nun hat er seine Vordemänner beiseite geschoben und handelt auf eigene Faust. Lloyd George, der nach Ausbruch des Krieges das Wort von den „silbernen Äugeln“ prägte, die den Kampf schließlich entscheiden würden, mußte sich bereits überzeugen, daß auch die finanziellen Gesetze bei uns ebenso reichlich vorhanden waren, wie in England. Als Munitionsminister hat der frühere Schatzkanzler dann freilich für eiserne Äugeln in Massen gesorgt, aber auch darin werden wir ihm sehr nachzusehen. Der Sprößling des Walliser Landheuers hat es durch Witzbegier und Tatkraft weit gebracht, doch zum Bezwingen Deutschlands wird er es doch nicht bringen. Das wird ihn das Jahr 1917 lehren!

Lloyd Georges Traum war es in früheren Jahren, das Elend der Bauern und Arbeiter in einem Lande zu bekämpfen, das vor Reichtum der Handelswelt giltere. Nach seiner Abvokatenzeit suchte er als Staatsmann in vollem Maße für die Sozialpolitik und fand die Unterstützung der Arbeiterpartei. Aus dem liberalen Lager ist Lloyd George nunmehr in die Arme der Konservativen gelangt, und sie werden ihn wieder über Bord werfen, wenn ihm sein Kriegswert nicht gelingt. Seine Finanzpolitik hat bereits Schiffbruch gelitten, denn die Amerikaner ehren die englischen Wechsel nicht mehr. Seiner Kriegspolitik wird es nicht besser gehen, dafür werden Hindenburg und Scheer schon sorgen. Nun geht es hart auf hart, und dieser Zustand soll uns willkommen sein. Nur durch Eisen kann dieser Falschkampf entschieden werden, und die deutschen Land- und Seekämpfer werden es zu schwingen wissen.

Rundschau.

Deutschland.

(-) Zum Friedensangebot. (Hb.) Man darf sich keinen Illusionen darüber hingeben. Es ist ein schwerer Kanossengang, den diese Feinde zu machen haben, um zum Strome der Menschheitsveröhnung zu gelangen. Er kostet sie, falls sie den Gang überhaupt unternehmen, ein großes Maß von Selbstüberwindung, von dem stolzen Roffe herabzustiegen, das sie sich aus wurmstichigen, zerfallenden Brettern zusammengezimmert haben. Wer weiß, ob sie es tun, ob nicht der Stolz und der Hochmut, der den kommen-

den Zusammenbruch deutscher Mächte, sie hindert, die dargebotene Veröhnungshand des Siegers zu ergreifen, dessen Edelmut kein objektiv Urteilender anzweifeln wird.

(-) König Peter. (Hb.) Nach dem Zitiert „Mico“ erklärte König Peter gegenüber dem italienischen Kammerabgeordneten Casolatta über Serbiens Irreführung: „Der schwerste Augenblick meines Lebens war, so erklärte König Peter, „als die Entente uns aufforderte, den Anschluß Bulgariens durch die Abtretung Mazedoniens zu erkaufen; obgleich unsere Bedenken mit der Versicherung abgeschwächt wurden, Serbien erhalte nach dem Krieg jeden Zentimeter Boden wieder, wollten wir schon damals nicht recht daran glauben. Seither haben wir uns davon überzeugt, daß der Vierverband Serbien bloß mit leeren Versprechungen hinführt. Die Zukunft wird Licht werfen auf den Betrug des kleinen schwachen Serbiens durch die großen Vierverbandsstaaten, besonders England.“

(-) Kohlenfrage. Unsere Kohlenproduktion ist zwar heute größer, als sie jemals war, doch ist auch der Bedarf enorm gestiegen, namentlich durch die Ausbehnung unseres Eisenbahnnetzes auch auf Oesterreich-Ungarn, Polen, dem Balkan, Belgien und die Etappengebiete. Infolgedessen muß allergrößte Sparamkeit im Lichtverbrauche auch von den Privaten erwartet und gefordert werden. An eine größere Kohlenzufuhr ist in absehbarer Zeit nicht zu denken. Es ist vaterländische Pflicht jedes Einzelnen dazu beizutragen, daß die behördlichen Maßnahmen auch seinerseits unterstützt werden.

Wie Frieden geschlossen wird.

Zu dem Friedensangebot wird uns über die völlerrechtlichen Grundsätze derartiger Abmachungen geschrieben:

Ein Friedensangebot ist eine Willenserklärung, die von dem dazu berufenen Organ des Staates auszugehen muß. Ohne weitere Vollmacht sind das Staatsoberhaupt und der Minister des Auswärtigen zu jeder rechtsgeschäftlichen Willenserklärung befugt. Das Angebot und der Abschluß eines Friedens erfolgt naturgemäß nach überlieferten Bestimmungen, die in völlerrechtlichen Anschauungen ihre Ursache haben. Der Frieden ist ein „völlerrechtliches Rechtsgeschäft“, da der Inhalt der Abmachungen und Verpflichtungen die Ausübung von Hoheitsrechten betrifft, also von solchen Rechten, die Ausfluß der Staatsgewalt sind. Die Beendigung des Kriegszustandes kann, was vorausgeschickt werden muß, in mehreren Formen erfolgen, entweder formlos durch Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten, oder durch Unterordnung des Gegners. So hat Preußen z. B. mit Vichienheim weder 1866 noch später einen Friedensvertrag geschlossen. Der Kriegszustand kann aber auch in förmlicher Weise durch Abschluß des Friedensvertrages erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Friedensvertrag unter denselben völlerrechtlichen Rechtsregeln steht wie jeder andere Staatsvertrag. Dabei ist die Bestimmung sehr wesentlich, daß das Staatsoberhaupt die Berechtigung hat, den von ihm beherrschten Staat durch Verträge zu binden, denn das Staatsoberhaupt hat nach dem Völlerrecht die oberste völlerrechtliche Vertretungsbefugnis innerhalb der durch die Staatsverfassung geschlossenen Schranken.

Da nun der Abschluß von Staatsverträgen durch die Willenserklärung der mit der völlerrechtlichen Vertretungsbefugnis ausgestatteten Organe erfolgt, so hat das Staatsoberhaupt die Berechtigung, den von ihm beherrschten Staat zu binden. Es hat also die Berechtigung, den Frieden anzubieten und Friedensverträge nach Sachlage der Rechtsgrundsätze, die von der Verfassung gegeben sind, abzuschließen. Das Friedensangebot, das unseren Feinden gemacht wurde, ist darum in jeder Beziehung rechtskräftig. Der Weg, den jetzt die Verhandlungen nehmen werden, ist abhängig von der Stellungnahme unserer Feinde. Wenn sie sich einem Frieden geneigt zeigen, dann dürfte zunächst ein Waffenstillstand und nachher ein sog. Präliminarfrieden in Betracht kommen, wie er auch am 26. Februar 1871 zu Versailles abgeschlossen wurde, der die Grundlage für den Frankfurter Frieden bildete. Der Friedensvertrag hat mehrfache Wirkungen. Die nächste besteht darin, daß die Streitigkeiten zwischen den kriegführenden Mächten beendet werden. In zweiter Linie erfolgt dann die Wiederherstellung der völlerrechtlich geregelten friedlichen Beziehungen, wie sie vor dem Kriegsausbruch bestanden haben. Endlich hat der Abschluß des Friedens auch auf die neutralen Mächte eine Wirkung, denn die durch den Kriegszustand begründeten Rechte und Pflich-

ten der Neutralen fallen dann hinweg. Es tritt also der frühere Rechtszustand wieder in Kraft.

Alle Verträge, die vor dem Kriege zwischen den betreffenden Mächten bestanden, bleiben erloschen. In den Friedensverträgen befinden sich meist noch besondere Abmachungen, wie z. B. die Vereinbarungen über Gebietsabtretungen und über die Bezahlung einer Kriegsschadensabgabe, zu deren Sicherung eine militärische Besetzung des besetzten Landes durch den Sieger eingeräumt werden kann, wie z. B. durch Art. 7 des Frankfurter Friedens bestimmt ist. Auch enthält der Friedensvertrag meist eine sog. Amnestiebestimmung, die sich in der Hauptsache auf die abgetretenen Gebiete bezieht. Durch diese Bestimmung wird die Strafverfolgung der während des Krieges von den beiderseitigen Staatsangehörigen begangenen politischen und militärischen Vergehen ausgeschlossen. So beginnt z. B. der Art. 2 Abs. 2 des Frankfurter Friedens, daß kein Bewohner der abgetretenen Gebiete weder in seiner Person noch in seinem Vermögen wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gefoltert oder zur Unternehmung gezogen werden darf. Endlich ist noch meist eine Abmachung über die ehrenvolle Behandlung der Feldengräber in den Friedensverträgen vorgesehen. Auch der Frankfurter Friedensvertrag hat eine ähnliche Bestimmung.

(D.M.)

Schlüssel Kriege-MORITIA.

An verschiedenen Punkten gewinnt man den Eindruck einer bevorstehenden Offensive. Es fällt jedenfalls auf, daß sowohl am Südsügel der deutschen Ostfront wie auch an der italienischen Front am Rast verstärkte Artillerietätigkeit wahrgenommen wurde. Die russischen Angriffe in Siebenbürgen wurden auch gestern ergebnislos fortgesetzt.

Europa.

(-) Rumänien. (Hb.) „Dessij List“ meldet aus Koni: König Ferdinand empfing in den letzten Tagen nicht nur die Führer der Kammerparteien, sondern etwa die Hälfte aller Kammermitglieder in besonderer Audienz. Soweit bisher zu erfahren war, handelt es sich in diesem Zusammenhange um eine Aussprache über die politische und militärische Lage zwischen König und Volk. Offensichtlich ist, daß eine große Spaltung unter den Abgeordneten eingetreten ist. Es existieren zurzeit nur zwei Gruppen, nämlich eine Partei, die einem schnellen Friedensschluß zuneigt, und eine andere, die mit Rußland und seinen Alliierten bis ans Ende gehen will. Die Friedenspartei ist für Beendigung des Krieges, Rumänien solle Frieden schließen, wenn es vom Feinde die Wiedergabe der besetzten Gebiete garantiert erhalte. Gegebenenfalls müßte man mit der Abtretung kleiner Gebiete in der Dobrudscha einverstanden sein. Für die Dauer des weiteren Krieges könnte der Feind die bisher besetzten Teile Rumäniens auch weiter besetzt halten und gegen entsprechende Entschädigung Getreide und Öl in möglichen großen Mengen erhalten. Offensichtlich aber hat die russophile Partei die Oberhand. König Ferdinand zögert unbestreitbar, sich einer der beiden Strömungen anzuschließen.

Engl. sches.

Nachdem jetzt die Erklärung des amerikanischen Bundesreservates in Wortlaut vorliegt, läßt sich der ganze Umfang der Warnung übersehen, den die Aufsichtsbörse über die amerikanischen Reservebanken vor der Festlegung der Mittel dieser Banken in fremden, d. h. in Schuldverschreibungen der Entente erlassen hat.

Umgestoßen.

Die oberste amerikanische Bankbehörde wünscht die weitere Zufuhr von Gold, damit die Vereinigten Staaten ihr Ziel, in großem Maße Geldgeber für die südamerikanischen Staaten werden zu können, erreichen. England und sein finanzieller Schildeknappe Morgan, hatten es sich so schon gedacht: Großbritannien sollte seine Verpflichtungen für Munition und Getreide an Amerika nicht in Gold be-

die gegen den König von Frankreich angeboten werden sollte.

Es kam zunächst zu einem Seetreffen bei St. Louis, in welchem die englisch-handelschen Waffen das Ueberwicht errangen. Durch die Vermittlung des Papstes folgte nun ein dreijähriger Waffenstillstand. Gerade dieser Waffenstillstand sollte für Flandern verhängnisvoll werden.

Es war einige Jahre später, nach Ablauf, des durch den Papst vermittelten Waffenstillstandes, als der Statthalter Jakob von Arvelde, der noch immer an der Spitze des Staates sich behauptete, Abgeordnete aller flandrischen Städte und Gemeinden nach St. Louis entbot, während eine englische Flotte im Hafen vor Anker lag. Arvelde selbst war wieder mit großem Erfolge erschienen, aber sein Erscheinen schien gegen früher den alten Zauber verloren zu haben. Die Abgeordneten begrüßten ihn schon mit kalter Höflichkeit — die frühere Begeisterung war sichtlich erloschen, der Name des Bräuers von Gent wurde nicht mehr mit derselben Begeisterung genannt wie einst, wo man ihn als Statthalter ausrief.

Bald nach der Eröffnung dieser feierlichen und bedeutungsvollen Versammlung kam vom Bord des englischen Admiralschiffes eine Aufforderung an den Statthalter von Flandern, wie auch an die Abgeordneten auf dem Schiffe zu erscheinen. Nach längerer Beratung wurde von dem Statthalter und Abgeordneten der Beschluß gefaßt, diesem Ruf Folge zu leisten, obwohl er den meisten etwas ungewöhnlich vorkam und einige von ihnen sehr dagegen waren.

Eine große Ueberraschung sollte „ber an Bord des Schiffes erst erfahren, indem ihnen do...“ in Gendarmen den Entschluß des Königs von England bekannt gab, wonach dieser seinen Sohn, den Prinzen Eduard von Wales an die Stelle des vertriebenen Graen Ludwig zu setzen beabsichtige, eine Absicht, die natürlich alle auf das Höchste überraschte.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit von Werner von Woltersdorff.

26. Kapitel.

71 Gegen acht Jahre waren im Strom der Zeit dahin geflossen in das Meer der Unvergänglichkeit. In diesem Zeitraum hatte der Brauer von Gent das „freie Flandern“, mit nahezu unbegrenzten Befugnissen ausgestattet, mit eiserner Hand regiert. Mit fast unumschränkter Gewalt hatte er über alle Kräfte und Mittel des Staates, über die Steuern und Zölle, über Anleihen, Aemter verfügt, über Krieg und Frieden bestimmt.

In allen Städten und Dörfern hielt er besoldete Späher, die jeden Schritt und Tritt der feindlichen Partei, das war die immer noch mächtige Partei des vertriebenen Grafen Ludwig von Flandern, bewachten. Seine Trabanten, die nach und nach immer mehr vermehrt worden waren und ohne die er nicht einmal mehr über die Straße oder auf das Rathaus ging, waren stets seiner Befehle gewärtig und es bedurfte nur eines Winkes von ihm an dieselben, um jeden Verdächtigen, gleichviel, ob schuldig oder unschuldig, zu fassen und ihn vor ein strenges Gericht zu stellen.

Wo aber ein Ritter oder Bürger Widerspruch oder gar Widerstand wagte, da brach der Statthalter an der Spitze eines angeworbenen zahlreichen Heeres auf und zerstörte die Schlösser und Bürgerhäuser zur Strafe für den Frevel wider das Regiment oder die Person des Statthalters. So kam es, daß nach und nach die Cille eines Kirchhofs in ganz Flandern herrschte, daß jede öffentliche Kritik verpönte und Flandern, wie ein gefesselter Löwe zu Füßen des Bräuers von Gent lag.

Es gab zu der damaligen Zeit, wie ein Geschichts-

schreiber berichtet, kaum einen Fürsten, Graen oder Herzog, oder sonst einen Herrscher, der seine Untertanen in solch strengen Fügeln hielt, der sein Land so unumschränkt und mit so eiserner Faust regierte, wie der Brauer von Gent Flandern.

Trotzdem und zum Ruhme des Statthalter mußte aber gesagt werden, daß Flandern sich damals nicht schlecht stand. Seine blühende Strenge hatte zunächst eine weit verbreitete Plage im Lande beiligt, indem er die Sicherheit der Straßen für Jedermann wieder hergestellt und ordentlich unter den Räubern und Wegelagereern ausgeräumt hatte, die vordem das Reisen zu einer Gefahr gemacht hatten. Auch Handel und Gewerbe blühten trotz der unaufhörlichen Kriege.

Wie vordem der König von Frankreich sich bemüht hatte, den Grafen von Flandern zu einem Bündnis zu bewegen, was die Folge seines Sturzes und seiner Vertreibung gewesen war, so versuchten wiederum englische Abgesandte den Statthalter unter englischen Einfluß zu bringen und nicht ohne Erfolg war ihre Werbetätigkeit gewesen. Sie hatten es erreicht, daß König Eduard 3. bei Antwerpen landen konnte, der auf Arveldes Rat sogar den Namen und das Wappen eines Königs von Frankreich angenommen hatte, weil er dadurch erreichte, daß die Flandrer diesen Einbruch in das Land ohne Widerstand hinnahmen, da nach einem alten Gesetz die Flandrer die Waffen nicht gegen den König von Frankreich ergreifen durften.

Die mit dem Könige gelandeten englischen Truppen vereinigten sich mit sechzigtausend Flandrern, welches Heer der Statthalter aufgeführt hatte, wirklich eine stattliche Heeresmacht für das kleine Land, aber das Machtgebot des Statthalters vermochte alles. Die englisch-flandrischen Truppen vereinigten sich schließlich mit den vom Kaiser Ludwig gefandten deutschen Hilstruppen, wodurch eine ledigende Streitmacht angebracht wurde,

lassen, leihen, wollte, bleiben, Plan u

La der Lag es wir Effekten dieser an Effel leicht an der enp braun nährer Amerika lern ist durch di

lokation, Buchum, Feldart., Dr. Hal, Studenten, : : V, tellos, de mit der meiteran ein Bear, daß sie Waren, in Schwim, Hans un, daran ge, Berständ, — M, tungen a, schluß an, Vermittl, Mächte a

(-) Ba, werden an, neben de, Terrasse, eine Veto, Lauleiter, Nees hatt, entfernt, eine Vado, wurde ei, verlegt, der Pauleiter, wieder au

— D, Krieg von, dem alten, lagsanstalt, merwand, fernt hatt, indlichen, Dohraum, (Hrunk) da, eine volls, nicht min, ichen Por, punkte da, „Preußen“, der rechtm

Der Historie von

22 Der Kö, nicht als, von Franz, Schon diese, koten verleg, des Königs, gen, teils m, Als der, minaten sich, der Erklär, Verhältnisse, ist die Bün, mit dem en, lo wollten o, leben.

Der Sta, men Lage, theschlossen, schon sehr a, Mäch, sich, einige Tage, der eifrig n, was zu erre, Willen des, widerrufen s, halter schwe, Städteboten, wollten, wel, kein englisch, Nur die, an sich nach

ritt also
den be-
en. In
beim
über
einer
militä-
Sieger
t. 7 des
hält der
immung.
Gebiete
Straßen-
reichten
militä-
B. der
kein Ge-
ter Ver-
politischen
Krieges
en wer-
über
in den
aufzur
B.W.)

lassen, sondern in mehr oder weniger kurzfristigen An-
leihen, die das Haus Morgan in Amerika unterbringen
wollte. Das Gold aber sollte in der Bank von England
bleiben. Jetzt hat das Bundesreservat diesen schönen
Plan umgestoßen.

Ungehalten.

Das stolze England wird also keinesfalls mehr in
der Lage sein, in Amerika unbegrenzte Kredite aufzunehmen,
es wird entweder Gelder gegen Deposition neutralen
Effekten bei den amerikanischen Banken zu erhalten suchen
(dieser Weg ist durch die alljährlich eingetretene Knappheit
an Effekten erschwert) oder es wird in seinen Kolonien, viel-
leicht auch von neuem in Japan pumpen müssen. Die But-
ter der englischen Presse zeigt, wie sehr England die Amerikaner
braucht, wobei daran zu erinnern ist, daß England in den
nächsten Monaten gewaltige Summen für Getreide nach
Amerika wird senden müssen. Den englischen Finanzkünst-
lern ist durch das Vorgehen Amerikas jedenfalls ein Strich
durch die Rechnung gemacht worden. (3b.)

Aus aller Welt.

Sonn. (Der 5000. Student.) Mit der Immatri-
kulation des Studenten der Medizin Erich Haberkamp aus
Bochum, zurzeit Vizelandmeister der G. Batterie des Re-
giments. Regt. Nr. 50, im Felde, Sohn des Zahnarztes
Dr. Haberkamp, erreichte die hiesige Universität die
Studentenzahl 5000.

Lobberich. Ein einseitiger Kauf war es zwei-
fellos, der auf der hiesigen Bahnhofstraße seinem Führer
mit der beladenen Karre durchging um vor dem Bürger-
meisteramt halt zu machen. Auf sein Wiehern erschien
ein Beamter, der die Ladung untersuchte und feststellte,
daß sie zum größten Teile aus beschlagnahmten Waren,
wie Getreide und Mehl, bestand. Auch ein gemästetes
Schwein wurde vorgefunden. In dem Zeitalter des klugen
Hans und anderer Beweise der Pferdeintelligenz darf nicht
daran gezwweifelt werden, daß der wackere Gaul im vollen
Verständnis für die Not gehandelt hat.

Rom. (3b.) Nach einer Meldung der Morgenzei-
tungen aus Rom wird in vatikanischen Kreisen im An-
schluß an die Friedensbereitschaft der Mittelmächte eine
Vermittlungsnote des Papstes an alle kriegführenden
Mächte als unmittelbar bevorstehend bezeichnet.

Alte Gbroma.

Bauunglück. In dem pommerischen Städtchen Polzin
werden am Kaiserbad Bauarbeiten vorgenommen. So wird
neben dem Kuppelbau eine sechzig Quadratmeter große
Terrasse gebaut, deren erstes und zweites Stockwerk durch
eine Betondecke getrennt werden. In Abwesenheit des
Bauleiters und des infolge eines Unfalles erkrankten Bo-
liers hatten Maurer, die die Betondecke stützenden Balken
entfernt. Die Folge war der Einsturz. Getötet wurden
eine Bademeisterin und ein Maurerlehrling, außerdem
wurde eine Anzahl Personen mehr oder minder schwer
verletzt, darunter auch der Maurer Priebke aus Berlin. Der
Bauleiter wurde nach dem Unfall verhaftet, aber bald
wieder auf freien Fuß gesetzt.

Versteck. Eine interessante Erinnerung an den
Krieg von 1870 ist in Straßburg aufgedeckt worden. In
dem alten Patrizierhaus der Judengasse, das der Ver-
lagsanstalt Schulz u. Co. gehört, sollte jüngst eine Zim-
merwand durchbrochen werden. Als man die Tapete ent-
fernt hatte und mit dem Loschlagen der darunter be-
findlichen Gipswand beschäftigt war, stieß man auf einen
Hohlraum im Innern der Mauer, der eine Art Wand-
schrank darstellte. In dem großen Behälter befand sich
eine vollständige kostbare altchinesische Küstung und ein
nicht minder kostbares Tafelgeschirr aus feinstem chinesi-
schen Porzellan vor. Es ergaben sich bestimmte Anhalts-
punkte dafür, daß die Fundstücke aus Furcht vor den
„Preußen“ hier eingemauert worden waren und schließlich
der rechtmäßige Eigentümer seine Kostbarkeiten aus un-

bekannter Ursache im Stich ließ. Wie man hört, wird
erfreulicherweise der seltene Fund dem Straßburger Alter-
tumsmuseum überwiesen werden.

Diebstahl. Gerichte führten gestern auf dem Berliner
Bahnhof wieder zur Entlarvung einer Fälschung.
Eine Gläubigungsverurteilung war aus dem Osten für
einen Herrn in der Bregenzstr. angekommen. Die
fünf Kisten mußten sein nach frischen Männerwaren,
noch verdächtig war, daß aus einer Kiste ein unde-
stimmbares Maß herausstiege. Weil man Bücher nicht
zu rauchern und noch weniger nach zu versenden pflegt,
so öffnete man die Kisten und fand darin, statt der ge-
stiegenen allerlei schmachhafte leibliche Nahrung. Eine Kiste
enthielt fünf geräucherter Schinken und frisches Rind-
fleisch und Schweinefleisch. In anderen fand man
Büchsen mit Konserven, Butter, Schmalz, Mehl, Hafer-
flocken, Tee, Zucker, Hülsenfrüchte, kurz alles, was man
erst so nötig braucht und doch nur so schwer bekommen
kann. Daneben aber enthielt die Bücherkiste auch
noch Spielwaren Herren- und Damenkleid sowie
Schmuckstücke. Die undefinierbaren Tropfen aber rühr-
ten von Eiern her, die unterwegs zerbrochen waren.
Die aus Endfahnen stammende Sendung wurde von
der Polizei beschlagnahmt.

Gerichtssaal.

Frau Doktor als „Reinemachefrau“. Um sich
den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Mün-
dungsfristen zu entziehen, geben manche Arbeitgeber ihren
kaufmännischen Angestellten sonderbare Berufsbezeichnungen.
Der Expedient wird zum Bader, der Korrespondent
zum Schreiber und der Stadtreisende gilt als Hausdiener.
Ein besonderes Stück in der künstlichen Vornahme einer
solchen Berufsveränderung leistete sich ein Kunstschneider,
gegen den eine Frau Dr. L., die Witwe eines Arztes,
Klage vor der Kammer des Berliner Kaufmannsgerichtes
erhob. Der Beklagte wandte Unzuständigkeit des Kauf-
mannsgerichtes ein, weil die Frau Dr. L. nur gewerbliche
Angestellte, nämlich Reinmachefrau bei ihm gewesen sei.
Die Vertreterin der zurzeit schwer krank liegenden Arzt-
witwe wies es zurück, daß diese Reinmachefrau bei ihm
gewesen sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, was denn
die Klägerin in seiner Kunsthandlung zu tun hatte, er-
widerte der Beklagte, sie hätte früh das Geschäft wein
zu machen und Staub zu wischen gehabt. Außerdem sollte
sie in der Abwesenheit des Beklagten den ersten Verkäufer

gut kontrollieren und dem Chef, während er sich im Bade
aufhielt, täglich schriftlichen Bericht erstatten. Nach-
mittags hatte sie Kunden zu empfangen und den Chef
aus dem Kaffee telefonisch herbeizurufen. Das Kauf-
mannsgericht war der Ansicht, daß diese vom Beklagten
selber geschilderten Funktionen doch erheblich über den
Rahmen des Arbeitsgebietes einer Reinmachefrau hinaus-
gehen, und erklärte sich für zuständig.

Vermischtes.

(:) Schilderung. Wie schwer der Kampf an der Somme-
front war, davon legt die folgende Schilderung des Kriegs-
korrespondenten der „Daily News“, James Douglas, Zeug-
nis ab. Der Korrespondent schreibt: „Es ist nicht möglich,
eine Vorstellung von dem englischen Kanonenfeuer wieder
in seiner Größe noch in seiner Wirkung zu geben. Es
vernichtet keine Dörfer, sondern legt sie vom Erdboden weg.
Nach dem Kriege werden Reisende nach den Orten suchen,
deren Namen jetzt so berühmt geworden sind, aber sie
werden sie nicht finden. Selbst die Trümmerhaufen davon
bestehen nicht mehr. Der Kanonendonner dauert ununter-
brochen fort, ohne daß die Schallwellen auch nur
einen Augenblick ruhen. Es ist ein Meer von donnerndem
Lärm, den die Luft von Horizont zu Horizont erfüllt. Und
in diesem Meer dröhnen dann und wann heftigere Stöße
und Schläge, welche das regelmäßige Donnern überstimmen.
Die Melodie der ganzen Symphonie ist so gewaltig, daß
man nicht begreift, daß dies Menschenwerk sein kann, und
unwillkürlich denkt man an eine ungeheure Naturverschö-
nung. Und doch weiß man, daß Tausende deutsche, franzö-
sische und englische Kanonen in diesem Höllenorchester zu-
sammenwirken. Und wenn man über ein Schlachtfeld geht,
nachdem die Kanonen und Mienen ihre Arbeit verrichtet
haben, dann sieht man etwas, von dem kein Mensch sich
eine Vorstellung machen kann. Es ist schlimmer, als bei
einem Gletscher. Ich habe einmal fünfzig englische Sol-
daten gesehen, die in einem Minenrichter auf einem Hügel
badeten. An dieser Mine hatte man vier Monate ge-
arbeitet. Neun von diesen Mienen explodierten gleichzeitig,
so daß die ganze Spitze eines Hügel weggeschossen wurde.
Und wo man keine Minenrichter findet, da findet man
Granatrichter. Und doch haben die Deutschen in unter-



Die Donau von Tula bis Silistria

Meldungen der schweizerischen Blätter zufolge wird
infolge des Donauüberganges bei Cernavoda Paß und Be-
zirk Braila von den Rumänen geräumt. Der Pariser
„Matin“ schreibt in seiner militärischen Besprechung der
allgemeinen Lage, die unmittelbare Folge des neuen Do-
nauüberganges des Feindes bei Cernavoda werde mit-

maßlich für Rußland die Preisgabe der ganzen Dobrudscha
sein, um einer Umklammerung dieser Armee zuvorzu-
kommen. Die Petersburger Zeitung Wremja meldet, daß
Odesa als Kriegsgefahrzone erklärt worden sei. Die Be-
leuchtung in Odesa wurde (dem gleichen Blatte zufolge)
wegen feindlicher Luftbesuche reduziert.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit
von Werner von Mollersdorf.

Der König von England sprach durch seinen Gesandten
nicht als Bundesgenosse Flanderns, sondern als König
von Frankreich, als Lehnsherr der Grafschaft Flandern.
Schon diese Form mußte das Freiheitsgefühl der Städte-
boten verletzen und so nahmen sie denn diesen Antrag
des Königs von England auch, teils mit eisigem Schwe-
gen, teils mit kaum unterdrücktem Murren auf.

Als der englische Gesandte auf eine Antwort drang,
erklärten sich die flandrischen Abgeordneten schließlich zu
der Erklärung, daß man über einen so wichtigen in die
Verhältnisse Flanderns so tief einschneidende Aenderung
mit dem Bürger in den Städten hören müsse, wenn diese
mit dem englischen Vorschlag einverstanden sein würden,
so wollten auch sie, die Abgeordneten, sich damit zufrieden
geben.

Der Statthalter befand sich in einer sehr unangeneh-
men Lage. Zunächst hatte er durch das mit England
abgeschlossene Bündnis die Selbstständigkeit Flanderns
schon sehr gefährdet und dann befahl er nicht mehr die
Macht, sich aus dem Bann loszureißen. Er blieb noch
einige Tage in Sluis und unterhandelte während dieser
Zeit eifrig mit dem englischen Gesandten, ohne indeß et-
was zu erreichen. Der englische Gesandte bezeichnete den
Willen des englischen Königs als einen Befehl, der nicht
widerrufen werden könne und so mußte denn der Statt-
halter schweren Herzens nach Gent zurückkehren, wo die
Städteboten noch auf ihn warteten und von ihm hören
wollten, welchen Erfolg er in seiner Unterhandlung mit
dem englischen Gesandten gehabt hatte.

Nur die Abgeordneten von Brügge und Ypern erklär-
ten sich nach langem Zögern damit einverstanden, daß

der Prinz von Wales an die Stelle des Grafen Ludwig
trete. Die übrigen mißbilligten entschieden diesen Plan,
für den sich Jakob von Artevelde erklärt hatte. Seine
Worte, mit denen er diese beabsichtigte Aenderung zu ver-
teidigen suchte, fanden kein rechtes Gehör, seine Ueberre-
dungskunst den erzürnten Städteboten gegenüber versagte
nicht mehr.

Wie sehr sein Einfluß, das Ansehen seiner Person
schon im Schwinden begriffen war, sollte Jakob von Ar-
tevelde bei seiner Rückkehr von Sluis nach Gent zuerst
erfahren. Man empfing ihn nicht mit begeisterten Zuru-
fen wie sonst. Schweigend sah ihn die Menge nach dem
Brauhaus gehen, leises Murren wurde schon hier und da
hörbar, selbst Drohworte fielen und kennzeichnete sich da-
durch die gereizte Stimmung, die gegen ihn Platz griff,
gegen ihn, der einst der Liebling der Volksmassen gewe-
sen war und durch deren Vertrauen auf den Statthalter-
posten berufen worden war.

Vor dem Brauhause sammelten sich Gruppen von Men-
schen, nachdem allgemein bekannt geworden war, daß der
Brauherz zurück sei, anfangs, wie es schien, noch zu kei-
nem bestimmten Zweck, aber sie konnten doch schon als
Vorboten des nahenden Sturmes gelten. Immer größer
wurden die Gruppen und bald war der Platz von einer
dunklen Menge bedeckt und Arteveldes Name wurde ge-
rufen und wegwerfende Schimpfworte klangen dazwischen.
Auch ertönten hier und da aus dem Haufen die drohen-
den Rufe:

„Nieder mit dem Brauer!“

Artevelde, der auf den Balkon seines Hauses getreten
war, sah zunächst noch ruhig auf die wogende Menge vor
seinem Hause herab, es war ja nicht das erste Mal, daß
die Menschen sich hier versammelten, freilich zu anderen
Zeiten mit ganz anderen Absichten, mit der Absicht ihm
zuzujubeln und ihm zu beweisen, wie hoch er in der
Volksgunst stand. Der heutige Voraussatz war für den

Brauherren der Beweis, wie unbeständig die Volksgunst
war.

Nur um seine Mundwinkel war ein leises Zucken zu
bemerken und dann das Aufblitzen der Augen verriet die
Bewegung in seinem Innern, den Seelenkampf, den er in
dieser Stunde durchzumachen hatte.

Er winkte mit der Hand, ein Zeichen, daß er sprechen
wollte und man ihn anhören sollte, aber es war dies ver-
geblich, das Summen der Stimmen da unten schwoh zu
einem Brausen an, dem gegenüber sich eine einzelne
Stimme kaum Verhör verschaffen konnte. Wie hatte man
sonst seinen Worten gelauscht, wenn er zur Menge sprach
wie man ihm so reichen Beifall spendet, wenn er von
Flanderns Vergangenheit sprach und seine Pläne ent-
wickelte. Heute lönte es ihm schon vielhundertstimmig
wie ein Wutgeheul entgegen:

„Nieder mit Artevelde! Nieder mit dem Brauer!
Nieder mit England, daß uns verraten hat! Es lebe das
freie, ungeknechtete Flandern!“

Aber eine Stimme war es doch, die alle anderen mü-
sam überdönte, es war der einzige wahrhafte und treu ge-
bliebene Freund des Statthalters, es war Nikolaus von
Warden, der sich zwischen die Menge hindurchzwängte
und mit donnernder Stimme rief:

„Läßt ihn doch erst reden, er wird sich schon verant-
worten können, hört seine Worte erst an, ehe Ihr ihn
urteilt oder verdammt!“

Wirklich trat einige Ruhe ein, der Statthalter hatte
die Stimme des Freundes schon erkannt; da konnte er
nochmals hoffen, daß es ihm mit dessen Unterstützung doch
möglich sein werde, den Sturm zu beschwichtigen, der ihm
entgegenbrauste und ihn zu verschlingen drohte. Er be-
saß ja auch sonst noch Freunde, die sich in den Tagen
seiner vollsten Macht und ungetrübten Glanzes in so großer
Zahl um ihn gedrängt hatten, sie konnten doch nicht alle
schon treulos von ihm abgefallen sein.

